



# Gemeinde Schöder

Bezirk Murau

8844 Schöder 12

☎ 03536/7070 oder 0664 2145588 Fax: 03536/7070-4

E-Mail: [gde@schoeder.gv.at](mailto:gde@schoeder.gv.at)

UID-Nr: ATU59450329



Schöder, am 19.12.2023

**GZ:** 813-2 VeO/2023-1

## VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Schöder hat in seiner Sitzung am 18.12.2023 den Beschluss gefasst, die Müllabfuhrordnung vom 02.12.2013 wie folgt abzuändern:

### § 15

#### Grundgebühr

Die Jahresgrundgebühr beträgt für

- |  |         |
|--|---------|
| a) Wohnobjekte (Ferienhäuser)  | € 78,97 |
| b) Mehrfamilienhäuser (Miet- oder Eigentumswohnung)<br>je Wohneinheit                          | € 78,97 |
| c) Gewerblich genutzte Objekte   | € 78,97 |
| d) Gemischt genutzte Objekte: Wenn Wohnungsteil und Betrieb vom<br>Gewerbeinhaber benützt wird | € 78,97 |

Sind Wohnungsinhaber und Gewerbeinhaber nicht identisch, so ist die Grundgebühr für den jeweiligen Gebäudeteil gesondert in Höhe von € 78,97 fällig.

### § 16

#### Variable Gebühr

(1) Die Berechnung der variablen Gebühr erfolgt auf Basis des beigestellten Behältervolumens und der Anzahl der Entleerungen. Als Berechnungsgrundlage werden die Kosten herangezogen, welche durch die tatsächliche Inanspruchnahme der Entsorgungseinrichtung anfallen. Gebühren pro Kalenderjahr

- |  |         |                        |
|--|---------|------------------------|
| 1. für getrennt zu sammelnde biogene Siedlungsabfälle (kompostierbare Siedlungsabfälle wie z.B. Küchen-, Garten-, Markt- oder Friedhofsabfälle): |         |                        |
| Kunststoffgefäß  | 120 l   | € 10,04 pro Entleerung |
| Kunststoffgefäß  | 240 l   | € 13,90 pro Entleerung |
| Kunststoffgefäß (Grünschnitt)  | 600 l   | € 12,34 pro Entleerung |
| Kunststoffgefäß (Grünschnitt)  | 1.100 l | € 18,13 pro Entleerung |

2. für gemischte Siedlungsabfälle (Restmüll, das ist jener Teil der nicht gefährlichen Siedlungsabfälle, der nicht den vorigen Kategorien zuzurechnen ist).  
Gebühr pro Kalenderjahr:

Kunststoffgefäß	120 l	€ 68,90
Kunststoffgefäß	240 l	€ 137,80
Abfallcontainer	1.100 l	€ 630,70

Im Bedarfsfall können (z.B. 60 l) Säcke für die zusätzliche Sammlung von Restmüll zugekauft werden. Ein Abfallsammelsack kostet € 3,64.

(2) Bei Erhöhung oder Reduzierung des festgelegten Behältervolumens wird die variable Gebühr angepasst.

## § 18

### Vorschreibung, Stichtag und Indexanpassung

- (1) Die in dieser Verordnung angeführten Gebühren werden vierteljährlich am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Stichtage für die Berechnung der jeweiligen Vorschreibung ist der 1. eines Kalendervierteljahres.
- (2) Der Gebührensatz für die Grundgebühr und für die variable Gebühr ist gemäß § 71a Abs. 2 Stmk. GemO wertgesichert und ist mit Wirkung vom 1. Jänner jeden Jahres ab dem Jahr 2025 in dem Ausmaß zu erhöhen oder zu verringern, in welchem sich der von der Bundesanstalt Statistik Austria verlautebarte Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020) oder ein an seine Stelle tretender Index im Zeitraum 1. Oktober bis 30. September des der Anpassung vorangehenden Zeitraums verändert hat.

Die Rechtswirksamkeit der Änderung der Müllabfuhrordnung tritt mit 03.01.2024 in Kraft.

Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister:

  
Rudolf Mürzl



Angeschlagen am: 19.12.2023  
Abgenommen am: 02.01.2024

